



GEMEINDE LENGNAU

**Gemeindeversammlungen
der Einwohner und Ortsbürger
von Freitag,
24. November 2017**

Berichterstattung

zu den Traktanden



Surbtal
Innovativ in Energie



GEMEINDE LENGNAU

BERICHTERSTATTUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

Bemerkungen

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 10. bis 24. November 2017 auf der Gemeindkanzlei während der ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien unter www.lengnau-ag.ch in der Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste herzlich eingeladen.
- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro ausgeschenkt.

Traktandenliste

Ortsbürgergemeindeversammlung von Freitag, 24. November 2017,
19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28 Juni 2017
2. Wahl der Finanz- und Protokollkommission Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2018 – 2021
 - 2.1. Festlegung der Mitgliederzahl
 - 2.2. Wahl der Mitglieder
3. Genehmigung des Budgets 2018
4. Verschiedenes und Umfrage



GEMEINDE LENGNAU

Einwohnergemeindeversammlung von Freitag, 24. November 2017,
20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Rietwise

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2017
2. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 2.1 Projektierungskredit Feldwegsanierung
 - 2.2 Hochwasserschutz Landstrasse und Werkhofparzelle
 - 2.3 Parzelle Landstrasse, Planungskredit
 - 2.4 Regenbecken Dorf, Planungskredit
3. Kinderbetreuungsgesetz; Genehmigung der Einführung per Schuljahresbeginn 2018/2019 und Zustimmung zum Anhang 2 des Beitragsreglements Tagesstrukturen vom 25. November 2015
4. Nahwärmeverbund, Planungskredit im Betrag von CHF 45'000 für die Sanierung der Heizungsanlage
5. Genehmigung des Budgets 2018 mit Festlegung des Steuerfusses auf 106%
 - Information über die Finanzpläne „Einwohnergemeinde“, „Abfallwirtschaft“ und „Abwasserbeseitigung“
6. Verschiedenes und Umfrage
 - Informationen durch den Gemeinderat
 - Legislaturziele 2014 – 2017
 - Verabschiedungen:
 - Vizeammann Martina Frei
 - Gemeinderätin Susanne Holthuizen
 - Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro ausgeschenkt



GEMEINDE LENGNAU

Erläuterungen

zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2017

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2017

Die Protokollkommission wird an der Ortsbürgergemeindeversammlung zum Protokoll vom 28. Juni 2017 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 28. Juni 2017 genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Wahl der Finanz- und Protokollkommission der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2018 - 2021

2.1. Festlegung der Zahl der Mitglieder

Vorgängig der Wahl ist jeweils für eine Amtsperiode die Zahl der Mitglieder der Finanz- und Protokollkommission zu bestimmen. Diese besteht bisher aus drei Mitgliedern und soll beibehalten werden.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle genehmigen, dass die Finanz- und Protokollkommission für die Amtsperiode 2018 - 2021 aus drei Mitgliedern bestehen soll.



GEMEINDE LENGNAU

2.2. Wahl der Mitglieder

Die bisherigen Amtsinhaber:

- Hanspeter Angst, Dänkelbachweg 8
- Thomas Jeggli-Laube, Degermoos 210
- Josef Müller, Grabenstr. 22

stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die oben erwähnten Personen für die Amtsperiode 2018 - 2021 in die Finanz- und Protokollkommission wählen.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung des Budgets 2018

Das Budget wurde unter Mitwirkung der Finanzkommission ausgearbeitet. Es weist im Bereich Wald einen Ertragsüberschuss von CHF 41'000 aus. Im Bereich „Verwaltung“ resultiert ein Ertragsüberschuss im Betrag von CHF 1'400.

Die Details mit den Begründungen stehen als Datei unter www.lengnau-ag.ch Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“ zur Verfügung. Auf Wunsch werden durch die Gemeindekanzlei Kopien abgegeben.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2018 genehmigen.

TRAKTANDUM 4

Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.



GEMEINDE LENGNAU

Erläuterungen

**zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom
24. November 2017**

TRAKTANDUM 1

**Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom
28. Juni 2017**

Die Protokollkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung zum Protokoll vom 28. Juni 2017 Stellung beziehen, sowie Bericht und Antrag stellen.

Das Protokoll steht als PDF-Datei unter www.lengnau-ag.ch Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“ zur Verfügung.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 28. Juni 2017 genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 2

Zustimmung zu Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat bittet um Zustimmung zu folgenden Kreditabrechnungen:

2.1 Feldwegsanierung, Projektierungskredit

Kreditgenehmigung

16. Juni 2011

CHF 35'000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF	32'184.00
Verpflichtungskredit	CHF	<u>35'000.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	<u>2'816.00</u>

Bemerkungen

Keine

Antrag

Der Kreditabrechnung für die Projektierung der Feldwegsanierung mit einer Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 2'816 sei zuzustimmen.

2.2 Hochwasserschutz Landstrasse und Werkhofgelände

Kreditgenehmigung

15. November 2012

CHF 220'000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF	242'229.80
Verpflichtungskredit	CHF	<u>220'000.00</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>22'229.80</u>



GEMEINDE LENGNAU

Bemerkungen

An die Massnahmen hat der Kanton Subventionen im Betrag von CHF 72'000 geleistet. Netto resultiert somit eine Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 49'770.20.

Antrag

Der Kreditabrechnungen für die den Hochwasserschutz Landstrasse und Werkhofgelände mit einer Kreditüberschreitung im Betrag von brutto CHF 22'229.80 sei zuzustimmen.

2.3 Parzelle Landstrasse, Planungskredit

Kreditgenehmigung

22. Juni 2012

CHF 40'000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF 55'927.65
Verpflichtungskredit	<u>CHF 40'000.00</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF 15'927.65</u>

Bemerkungen

Der Aufwand für den Standort des Regenbeckens mit späterem Aufbau der Abfallsammelstelle und des Bushaltehauses mit den kantonalen Behörden war sehr gross und führte zu Mehrkosten in der Planung.

Dieser Mehraufwand kann beim Bau mehr als wettgemacht werden, weil das Regenbecken als Foundation der Oberbauten dient.

Antrag

Der Kreditabrechnung für den Planungskredit der Parzelle Landstrasse mit einer Kreditüberschreitung im Betrag von CHF 15'927.65 sei zuzustimmen.



GEMEINDE LENGNAU

2.4 Regenwasserbecken Dorf, Planungskredit

Kreditgenehmigung
12. November 2010

CHF 32'000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF 26'009.70
Verpflichtungskredit	<u>CHF 32'000.00</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 5'990.30</u>

Bemerkungen

Keine

Antrag

Der Kreditabrechnung für die Planung des Regenwasserbeckens Dorf mit einer Kreditunterschreitung im Betrag von CHF 5'990.30 sei zuzustimmen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 3

Kinderbetreuungsgesetz; Genehmigung der Einführung per Schuljahresbeginn 2018/2019 und Zustimmung zum Anhang 2 des Beitragsreglements Tagesstrukturen vom 25. November 2015

Am 5. Juni 2016 wurde im Aargau das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) angenommen. Dieses Gesetz verpflichtet die Gemeinden, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Das Gesetz ist auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 umzusetzen.

Schulergänzende Tagesstrukturen (Kindergarten bis Ende obligatorische Schulpflicht) werden in Lengnau seit August 2016 angeboten. Für dieses Angebot besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Lengnau und dem Verein Tagesstrukturen Surbtal. Gemäss Kinderbetreuungsgesetz ist nun noch die Betreuung in Tagesfamilien und in Kinderkrippen zu regeln.

Der Gemeinderat hat im Februar/März 2017 eine Bedarfsabklärung durchgeführt, welche als Basis für die Neuregelung der gesetzlichen Vorgaben sowie die Bedarfsberechnungen diente. 35 Familien mit insgesamt 44 Kindern haben an der Umfrage teilgenommen. Dies entspricht einer Beteiligung von 35%, weshalb die Umfrage aussagekräftig ist.

Bei der Erarbeitung in einer Arbeitsgruppe zeigte sich, dass die bestehenden Grundlagen der Tagesstrukturen - Beitragsreglement mit Anhang Bemessensgrundlagen - übernommen werden können und mit einem Anhang 2 dazu die Betreuung in Tagesfamilien und Kinderkrippen ergänzend geregelt werden kann. Aufgrund der Erhebung ergibt sich ein Kostenaufwand von CHF 31'000/Jahr.

Mit dem Beschluss vom 25. November 2015 zu den Tagesstrukturen wurde ein Kostendach im Betrag von CHF 95'000/Jahr gewährt. Die Kosten der Tagesstrukturen betragen derzeit rund CHF 50'000/Jahr. Somit können die neuen Kosten des Kinderbetreuungsgesetzes von CHF 31'000 unter diesem Kostendach subsumiert werden. Sollte das Kostendach von CHF 95'000 in Zukunft nicht ausreichen, müsste dannzumal der Gemeindeversammlung ein neuer Antrag unterbreitet werden.



GEMEINDE LENGNAU

Die folgenden Dokumente sind auf der Website unter Gemeindeversammlung aufgeschaltet:

- Anhang 2 zum Beitragsreglement Tagesstrukturen vom 25. November 2015
- Antragsformular

Unter Verwaltung / Reglemente findet man auf der Website das bereits beschlossene Beitragsreglement Tagesstrukturen mit den Bemessensgrundlagen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Einführung der Kinderbetreuung auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 zustimmen und den Anhang 2 zum Beitragsreglement Tagesstrukturen vom 25. November 2015 genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 4

Nahwärmeverbund; Planungskredit im Betrag von CHF 45'000 für die Sanierung der Heizanlage

Die Holzschnitzelheizanlage überschreitet die gesetzlichen Emissionsgrenzwerte für Feinstaub. Durch das Nachbehandeln der Abgase können die Grenzwerte mit Einbau eines Feinstaubfilters eingehalten werden. Die auf 2014 verfügte Sanierungsfrist konnte mit dem Kanton auf 2018 erstreckt werden und ist seit einigen Jahren angezeigt. In den ehemaligen Finanzplänen sind die Kosten mit CHF 1'640'000 eingesetzt (Projektierung mit CHF 140'000 und Bau mit CHF 1'500'000).

Die Energiekommission hat sich intensiv mit der geplanten Massnahme auseinandergesetzt. Es sind verschiedene Varianten geprüft und berechnet worden. Durch die Abklärungen wurde ersichtlich, dass die Heizungsanlage nicht wie im Finanzplan vorgesehen mit 1.64 Mio. ersetzt werden muss, sondern dass sie auch kostengünstiger saniert und modernisiert werden kann.

Aufgrund des sehr guten Zustandes der beiden Heizkessel müssen sie noch nicht ersetzt, sondern können saniert und modernisiert werden. Die zusätzlichen Feinstaubfilter können in den vorhandenen Räumlichkeiten eingebaut werden. Damit die Anlage und die Feinstaubfilter effizient betrieben werden kann ist auch ein zusätzlicher Wärmespeicher mit Aussenaufstellung geplant. (ca.12m hoch).

Diese Sanierungs- und Modernisierungsmassnahmen (geschätzte Kosten von CHF 450'000) werden den Betrieb für mindestens 10 Jahre sicherstellen.

Damit eine detaillierte Planung mit Kostenvoranschlag für die Baukosten vorgenommen werden kann, ist ein Planungskredit notwendig. Die Kosten werden mit CHF 45'000 beantragt.

Zeitplan

- | | |
|----------------------|-----------------|
| - Juni 2018 | Baukreditantrag |
| - Sommer/Herbst 2018 | Bau |
| - Herbst 2018 | Inbetriebnahme |

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Planungskredit im Betrag von CHF 45'000 inkl. MwSt. für die Sanierungsmassnahmen der Holzschnitzelheizanlage genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 5

Genehmigung des Budgets 2018 mit Festlegung des Steuerfusses auf 106 %

Budget 2018

Das Budget wurde unter Mitwirkung der Finanzkommission ausgearbeitet. Der Steuerfuss wird aufgrund der kantonalen Vorgabe um 3% auf 106% reduziert. Es resultiert ein Ertragsüberschuss im Betrag von CHF 14'800.

Die Auswirkungen der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, sowie der Neuordnung des Finanzausgleiches zeigen sich im Budget 2018.

Im Finanzplan, welcher an der Gemeindeversammlung vorgestellt wird, ist ab 2018 der reduzierte Steuerfuss von 106 % eingestellt.

Die Begründungen zu einzelnen Positionen ersehen Sie aus den Erläuterungen zum Budget 2018. Die Erläuterungen mit dem detaillierten Budget sind auf einer separaten Datei zusammengefasst (www.lengnau-ag.ch unter der Rubrik „Politik“ / „Gemeindeversammlung“). Dateikopien können auf der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Steuerfuss

Der Steuerfuss wird um 3% reduziert auf neu 106 % angesetzt. Diese Reduktion ist aufgrund der Aufgaben und Lastenverteilung des Kantons so gefordert.

Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zum Budget 2018.

Finanzpläne

Nebst dem Budget 2018 werden die Finanzpläne „Einwohnergemeinde“, „Abfallbeseitigung“ und „Abwasserbeseitigung“ vorgestellt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 106% genehmigen.



GEMEINDE LENGNAU

TRAKTANDUM 6

Verschiedenes und Umfrage

Antrags- und Anfragerecht

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.

Informationen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert im Besonderen über folgendes Thema:

- Legislaturziele 2014 – 2017
- Verabschiedungen:
 - > Vizeammann Martina Frei
 - > Gemeinderätin Susanne Holthuizen

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

5426 Lengnau, 16. Oktober 2017
Der Gemeinderat